



EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG
 ADMINISTRATION FÉDÉRALE DES FINANCES
 AMMINISTRAZIONE FEDERALE DELLE FINANZE

Bern, den 2. September 1965



N o t i z an

Herrn Bundesrat B o n v i n

Ihr Zeichen / V. réf. / V. rif.

U. Zeichen / N. réf. / N. rif.

Vertraulich

Währungshilfe an Grossbritannien

1. Mit Beschluss vom 26. November 1964 hat der Bundesrat die Nationalbank im Rahmen einer gross angelegten internationalen Währungshilfe und gestützt auf den Bundesbeschluss vom 4. Oktober 1963 über die Mitwirkung der Schweiz an internationalen Währungsmassnahmen ermächtigt, Grossbritannien Swap-Kredite bis zu 690 Mio Franken (160 Mio Dollars) mit einer Laufzeit von höchstens 5 Jahren zu gewähren.

Die eingeräumten Kredite wurden wie folgt beansprucht:

345 Mio Franken mittelfristig	(3 - 5 Jahre)
173 Mio Franken kurzfristig	(6 Monate)
<u>518 Mio Franken total</u>	

Der gemäss dem oben erwähnten Bundesbeschluss verfügbare Gesamtbetrag von

865 Mio Franken ist somit mit
518 Mio Franken belastet, so dass
 347 Mio Franken noch offen sind.
 =====

2. Trotz den von der britischen Regierung bisher getroffenen Massnahmen verschiedenster Art und der internationalen



- 2 -

Finanzierungshilfe ist die Situation des Pfundsterlings noch nicht bereinigt. Immerhin ist das Defizit der Zahlungsbilanz etwas zurückgegangen. Was indessen nach wie vor fehlt, ist das Vertrauen in die britische Wahrung, weshalb insbesondere der Kapitalruckfluss nach Grossbritannien weiterhin auf sich warten lasst. Daher sind die Wahrungsreserven von zurzeit rund 900 Mio Pfundsterling immer noch ungenugend und zudem etwa zur Halfte mit kurzfristigen Schulden belastet.

Die englische Regierung ist offenbar bereit, die Paritat des Pfundsterlings mit allen Mitteln zu verteidigen. Sie stellt sich zu Recht auf den Standpunkt, dass eine Abwertung keine Losung bringen wurde; das Pfundsterling ist nicht ubervertet und die Preise der englischen Produkte sind auf den Weltmarkten grundsatzlich konkurrenzfahig. Eine Abwertung musste das Pfundsterling als Weltwahrung weitgehend eliminieren und ware zweifellos mit unerwunschten Storungen des westlichen Wahrungssystems verbunden.

Eine grosse Gefahr droht der englischen Wahrung von der Lohn- und Preisseite her. Gemass den der Nationalbank durch einen personlichen Vertreter der Bank of England soeben ubermittelten Informationen beabsichtigt die britische Regierung deshalb, heute Donnerstag einen allgemeinen Lohn- und Preisstopp zu verfugen.

Gleichzeitig richtet der britische Finanzminister einen Brief an seine Kollegen in den Landern des sogenannten Zehnerklubs (inkl. Schweiz); vgl. beiliegende Note der britischen Botschaft vom 1.9.1965. Darin wird um eine Vertrauenskundgebung durch andere Lander zugunsten des Pfundsterlings und um eine engere Zusammenarbeit zwischen den Notenbanken zwecks weiterer Hilfsaktionen nachgesucht. Die britischen Wunsche prazisiert Herr Dr. Ikle wie folgt:

- a) Die angegangenen Regierungen sollten eine gemeinsame Erklärung folgenden Inhalts erlassen:
- Die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Pfundparität liege im Interesse der freien Welt;
 - Die Massnahmen der britischen Regierung würden als genügend weitgehend erachtet, um in absehbarer Zeit das Zahlungsbilanzdefizit zu beseitigen.
- b) Die Notenbanken der zur Diskussion stehenden Länder sollten ermächtigt werden, anfallende Pfundsterling im Markte zu erwerben und bis auf weiteres zu halten. Derartige Pfundguthaben dürften nicht ohne Konsultation der Bank of England veräussert werden; rechtlich - aber moralisch kaum vertretbar - wäre es allem Anschein nach zulässig, eine solche Verpflichtung vermitteltst einer dreissigtägigen Kündigungsfrist wieder rückgängig zu machen. Allfällige derartige Vorschüsse wären kursgesichert.

Sofern jedes Land hiefür 5 % seiner Währungsreserven zur Verfügung stellen würde, ergäbe dies einen Gesamtbetrag von rund 2 Milliarden Dollars. Der schweizerische Plafond würde bei rund 625 Millionen Franken liegen.

Die britische Regierung ist der Meinung, dass mit dieser neuesten kombinierten Aktion der Spekulation der Boden entzogen würde und das Vertrauen in das Pfundsterling wieder hergestellt werden könnte.

3. Die gestrige, zwischen der Nationalbank, der Handelsabteilung und der Finanzverwaltung durchgeführte Aussprache hat zu folgendem Ergebnis geführt:

- 4 -

- a) Angesichts der grossen Bedeutung des Pfundsterlings und dem schweizerischen Interesse an der Stabilisierung dieser Währung kann eine zusätzliche schweizerische Hilfeleistung nicht abgelehnt werden, sofern die Länder des Zehnerklubs ebenfalls mitwirken. Im besondern kann die Schweiz als ~~EFTA-Partner~~ nicht abseits stehen.

Die Nationalbank erklärt, allfällig zu übernehmende Pfundsterling ohne Rückendeckung durch den Bund nicht halten zu können, da diese Guthaben praktisch illiquid sind. Sie wird diese Frage indessen nochmals prüfen; es ist aber eine negative Antwort zu erwarten.

Als maximale neue schweizerische Leistung kommen rund 345 Mio Franken in Betracht. Da es sich um die Stützung einer Leitwährung handelt, dürfte die volle Ausnützung der im Bundesbeschluss vom 4. Oktober 1963 enthaltenen Kompetenz verantwortbar sein. Sofern das Vertrauen in das Pfundsterling wirklich wieder hergestellt werden kann, würden die neuen Kreditzugeständnisse wohl nur teilweise beansprucht werden müssen. Die Operationen würden - wie bei den bereits gewährten Krediten - von der Nationalbank durchgeführt mit der gewohnten ganz oder teilweisen Rücknahmegarantie des Bundes. Die Vorschüsse sollten kurzfristig sein.

- b) Es ist grundsätzlich eine parallele Ausnützung der Kredite der verschiedenen Notenbanken anzustreben. ^{c)} Die britische Regierung hätte in geeigneter Form zu erklären, dass die Massnahmen geeignet seien, die Importabgabe (surcharge) überflüssig zu machen, so dass diese in absehbarer Zeit völlig abgebaut werden könnte.
- d) Es wäre noch zu prüfen, ob versucht werden sollte, von der britischen Regierung Zugeständnisse erhältlich zu machen, damit die Zuteilung von Reisedevisen nicht gekürzt wird.

- 5 -

Es sind allerdings zurzeit keine derartigen Absichten bekannt.

e) Es wäre nicht empfehlenswert, wenn die schweizerische Regierung eine Erklärung abgeben würde, wonach die britischen Massnahmen zur Wiederherstellung des Zahlungsbilanzgleichgewichts genügen dürften; vgl. oben sub 2 a). Das Problem ist über^{aus}~~die~~ heikel und die Politik der englischen Regierung zum Teil widerspruchsvoll. Neben dem vorgesehenen Lohn- und Preisstopp sind unter Umständen weitere nachfragehemmende Vorkehren notwendig, die im Moment nicht vorausgesehen werden können.

4. Kontakte mit den Herren Bundesräten Schaffner, Wahlen und Tschudi haben ergeben, dass diese mit einer weiteren Hilfeleistung an Grossbritannien grundsätzlich einverstanden sind.

5. Weiteres Vorgehen:

- a) Für die kommenden Gespräche zwischen den Notenbanken des Zehnerklubs benötigt unsere Nationalbank das grundsätzliche Einverständnis des Bundesrates zu einer neuen Währungshilfe an Grossbritannien im dargelegten Sinne. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie dieses Einverständnis in der Bundesratssitzung vom 3. September erwirken wollten.
- b) Ein schriftlicher Antrag an den Bundesrat würde später erfolgen, wenn sich das Geschäft weiter entwickelt hat.

Beilage: britische Note

Dr. Mü/fe

ledh.

1/1

Ergänzend zur beiliegenden Notiz möchte ich noch folgendes bemerken:

Wenn der Bundesrat gemäss gemeinsamem Vorschlag von Nationalbank, Handelsabteilung und Finanzverwaltung beschliesst, so heisst das, dass die Möglichkeiten des Bundesbeschlusses vom 4. Oktober 1963 vollständig ausgeschöpft sind, und zwar ausschliesslich zugunsten von Grossbritannien. Falls irgend ein anderer Fall akut werden sollte (Anzeichen dafür sind allerdings nicht vorhanden), so könnte die Schweiz sich an einer Hilfsaktion nicht beteiligen, es wäre denn, dass die Hilfe an Grossbritannien in jenem Zeitpunkt bereits teilweise abgebaut wäre. Allerdings haben wir immer gesagt (auch in der Botschaft zum Beschluss vom 4. Oktober 1963), dass eine Hilfe wohl nur für die beiden Leitwährungen Dollar und Pfund aktuell werden dürfte. Es ist aber doch ein Schönheitsfehler und vielleicht auch ein Politikum, dass wir die uns zur Verfügung stehende Möglichkeit vollständig für Grossbritannien ausschöpfen. Aus diesem Grunde habe ich bei der gestrigen Besprechung mit der Nationalbank (Dr. Iklé) zunächst vorgeschlagen, die Nationalbank möchte einen kleineren Teil der neuen Tranche, z.B. 150 Millionen, selber übernehmen und der Bund den andern Teil. Dann hätte der Bund für einen ev. (unwahrscheinlichen) andern Fall noch eine bescheidene Marge offen gehabt. Die Nationalbank ist davon aber, wie in der vorliegenden Notiz unter Ziff. 3, lit. a, ausgeführt, nicht begeistert. Es wäre indessen denkbar, dass sie in einem späteren Zeitpunkt, wenn ein neuer Fall eines anderen Landes einträte, den Bund teilweise aus seinem Engagement entlassen würde - oder aber die Nationalbank müsste in einem solchen Falle die Aktion ohne den Bund durchführen.

PS

Laut BR Benven:

Der Bundesrat hat sich in seiner Sitzung vom 3. September für eine weitere Hilfe an GB i. S. der vorliegenden Notiz (345 Mio Fr.) ausgesprochen.

4. 9. 65.

G.

Keller